

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 16.11.2023:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	52/23	Einstimmig
2.	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“	53/23	Einstimmig bei 1 E.
3.	Bericht des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes über die Arbeit im Bereich Tierschutz		
4.	Mitteilungen und Anfragen		
4.1.	Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik im Rhein-Sieg-Kreis		
4.2.	Kommunale Wärmeplanung – Unterstützungsmöglichkeiten für kreisangehörige Kommunen		
4.3.	Sachstand Erddeponie Meisenbach		
4.4.	Regionale Streuobstwiesen		

4.5. Sachstandsbericht: Ökomodell-Region Bergisches RheinLand

Nichtöffentlicher Teil

5. Mitteilungen und Anfragen

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 16.11.2023:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:48 Uhr
Ort der Sitzung: Kreistagssaal
Datum der Einladung: 08.11.2023
Einladungsnachtrag vom: 14.11.2023

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Herr Dr. Josef Griese
Herr Uwe Fröhling
Frau Monika Grünewald
Frau Melanie Hötzel
Herr Christoph Laudan
Frau Anne Lenz-Söntgerath
Frau Daniela Ratajczak
Herr Oliver Roth
Herr Matthias Schmitz
Frau Dr. Kerstin Stahl
Frau Eva Vendel
Herr Hanns Christian Wagner

Kreistagsfraktion GRÜNE

Herr Sven Kraatz
Herr Karl-Otto Stiefelhagen
Herr Wilhelm Windhuis
Frau Brigitte Kemnitz
Herr Dr. Arnd Kuhn
Frau Sandra Otto

Kreistagsfraktion SPD

Herr Rolf Engelhardt
Frau Gabriele Jaax

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 16.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Paul Läger
Herr Werner Albrecht
Herr Ralf Jung
Herr Ibrahim Kenneth

Kreistagsfraktion FDP
Herr Alexander Hildebrandt
Herr Klaus-Peter Smielick

Gruppe Vernunft und Gerechtigkeit
Herr Raymund Schön

Schriftführer/in
Herr Michael Stark

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsfraktion CDU
Frau Hildegard Helmes
Frau Claudia Eich
Frau Joslyn Reingen

Kreistagsfraktion GRÜNE
Frau Lisa Anschütz

Gruppe Volksabstimmung
Herr Dr. Edward von Schlesinger

VertreterInnen der Verwaltung:

Herr Hahlen
Herr Bambeck
Herr Dr. Westarp
Herr Persch
Herr Fischer
Frau Steinert

Gäste:

Frau Bouillon Biologische Station
Herr Dr. Steinwarz Biologische Station

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 16.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender KTM Dr. Griese eröffnete die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung vom 08.11.2023 und die Nachsendung vom 14.11.2023 form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Vorsitzender KTM Dr. Griese wies auf die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkte 4.5 „Sachstandsbericht: Ökomodell-Region Bergisches RheinLand“ hin. Er ließ über diese Erweiterung abstimmen.

B.-Nr. 52/23 Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft erweitert die Tagesordnung der 14. Sitzung des Ausschusses am 16.11.2023 um den Tagesordnungspunkt 4.5 „Sachstandsbericht: Ökomodell-Region Bergisches RheinLand“.

Abst.-
Erg.: einstimmig

1	Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Die Niederschrift wurde anerkannt.

2	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“	
---	---	--

Herr Hahlen erklärte, dass es im weiteren Verfahren noch Änderungen zu dem Landschaftsplan geben werde. Nun würde die frühzeitige Beteiligung auf den Weg gebracht, hier seien u.a. Rückmeldungen aus der Kommune und von den Naturschutzverbänden zu erwarten.

B.-Nr. 53/23 Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar–Naafbachtal“ sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Strategischen Umweltprüfung auf Grundlage des als Anlage beigefügten Vorentwurfes mit den Bestandteilen

- Teil A Begründung mit integriertem Umweltbericht und Strategischer Umweltprüfung (SUP),

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 16.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

- Teile B und C Vorspann und Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen,
 - Festsetzungskarte,
 - Entwicklungskarte,
 - Anlagekarte
- zu beschließen.

Gleichzeitig soll der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2021, der auf „1. Änderung“ lautete, redaktionell auf „3. Änderung“ korrigiert werden.

Abst.-

Erg.: einstimmig bei 1 E.

3	Bericht des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes über die Arbeit im Bereich Tierschutz	
---	--	--

Herr Dr. Westarp hielt seinen Vortrag.

Vorsitzender KTM Dr. Griese dankte Herr Dr. Westarp für seinen Vortrag.

SkB Dr. Kuhn fragte, ob die Kontrolle der Vorschriften zur Haltung von exotischen Tierarten auch in die Zuständigkeit des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes falle.

Weiter fragte er, ob sich die von Herr Dr. Westarp angesprochene Personalproblematik aus fehlenden Stellen oder aus fehlenden Bewerbenden für bestehende Stellen ergebe.

Herr Dr. Westarp erklärte, dass sein Amt bei Verstößen gegen den Tierschutz zuständig sei. Es sei nicht relevant, ob es sich dabei um exotische oder heimische Tierarten handele. Er beschrieb weiter, dass eine häufige Problematik das Zurücklassen von Exoten durch ihre Besitzer sei. Zur Personalproblematik führte Herr Dr. Westarp aus, dass es sowohl einen Mangel an Stellen als auch an Bewerbenden gäbe. Dieser Mangel äußere sich besonders in dem operativen Teil der Tätigkeiten seines Amtes.

SkB Albrecht fragte, ob der Verwaltung Daten zur Menge an Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren sowie Straftaten vorlägen, die durch sein Amt verfolgt wurden. Weiter erkundigte sich SkB Albrecht, ob die Tierschutzbeauftragte der Bundesregierung, Frau Ariane Kari, lediglich mit den jeweiligen Landesregierungen kommuniziere oder auch mit den zuständigen Stellen in den Kreisen in Verbindung stehe.

Herr Dr. Westarp antwortete, dass er nur mit der Tierschutzbeauftragten des Landes NRW, Frau Dr. Gerlinde von Dehn, in Kontakt stehe. Er bemängelte, dass die Tierschutzbeauftragte keine festgelegten Befugnisse habe und die Veterinärämter weitestgehend auf sich selbst gestellt seien.

(Anmerkung der Verwaltung: Im Jahr 2023 wurden 17 Ordnungswidrigkeitsverfahren und zehn Verwaltungsverfahren durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Bereich Tierschutz initiiert. Des Weiteren wurden drei Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft gestellt.)

KTM Ratajczak kritisierte die Klassifizierung von Hunderassen für gefährliche Hunde anhand der Rassenliste des Bundes und der Länder. Weiter kritisierte sie, dass höhere Steuerzahlungen für solche „Listenhunde“ vorgesehen wären und die Willkürlichkeit, mit der diese Auswahl getroffen werde. Sie fragte, ob es aufgrund dieser Missstände Änderungen des Landeshundegesetzes geben werde.

Herr Dr. Westarp erklärte, dass er das Landeshundegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen auch für reformbedürftig halte. Er kritisierte insbesondere die Praxis der Phänotypuntersuchung aufgrund der fehlenden objektiven Kriterien zur Bewertung und Einschätzung der betroffenen Hunde. Diese fehlenden objektiven Kriterien seien die Ursache für die Ambiguität der Ergebnisse bei solchen Untersuchungen.

Vorsitzender KTM Dr. Griese fragte, wie das Veterinäramt sicherstelle, dass die häufig veränderten gesetzlichen Regelungen zur Viehhaltung von den Landwirten des Rhein-Sieg-Kreises umgesetzt werden können. Weiter fragte er über die Erfahrungen des Veterinäramtes bei der Umsetzung der Katzenschutzverordnung.

Herr Dr. Westarp erklärte, dass die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen insbesondere die Erhöhung der Verbringungszeit für Kälber von 14 Tagen auf 28 Tage, problemlos durch die Landwirte erfolge. Weiter erklärte er, dass eine Umsetzung der bereits bestehenden Regelungen der Katzenschutzverordnung oder deren Erweiterung auf wildlebende Katzen aufgrund des bereits bestehenden Arbeitsvolumens nicht umsetzbar sei.

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 16.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Herr Hahlen berichtete, dass die Verwaltung die folgenden Anfragen schriftlich beantwortet habe:

1. Anfrage des Kreistagsmitglied Blank vom 23.09.2023: „Anfrage zur geplanten Deponie in Hennef-Meisenbach“
2. Anfrage der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 28.09.2023: „Sachstand Deponieprojekt Meisenbach“
3. Anfrage der Gruppe Volksabstimmung vom 06.10.2023: „Styroporentsorgung durch nicht gewerbliche Personen im Kreisgebiet“

Herr Hahlen führte weiter aus, dass die Verwaltung in der Folgewoche eine Exkursion u.a. zum Thema Bürgerbeteiligung an Windkraftprojekten nach Paderborn durchführe.

Herr Hahlen erklärte, dass Frau Steinert aus dem Bereich Klima- und Immissionsschutz in den Ruhestand gehe und bedankte sich bei ihr für ihre vieljährige Mitarbeit und ihr Engagement, insbesondere für den Einsatz im Rahmen des European Energy Awards.

4.1	Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Herr Fischer erläuterte, dass sich das Konzept noch in der Erstellungsphase befinde.

SkB Dr. Kuhn lobte die Initiative und betonte die Wichtigkeit der Freiflächen- und insbesondere der Agri-Photovoltaik.

KTM Engelhardt fragte, ob in der Potenzialstudie auch abgewogen werde, ob die Verwendung der Fläche zum Aufstellen von Windkraftanlagen vorteilhafter wäre.

Herr Hahlen erklärte, dass die Potenzialstudie eine solche Abwägung nicht vornehme, da sie dem Zweck diene, den Kommunen einen Überblick über qualifizierte Potenzialflächen zu geben. Weiter erklärte er, dass die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf einer Fläche nicht die parallele Nutzung der Fläche für Windkraftanlagen ausschließe.

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 16.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

SkB Wagner erklärte, dass die Nutzung von Agri-Photovoltaikanlagen vorzuziehen sei, da eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Flächen unter den Photovoltaikanlagen möglich sei. Die ausschließliche Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sei kontraproduktiv.

SkB Albrecht fragte, ob die Potenzialstudie ausschließlich Freiflächen-Photovoltaik beachte oder auch das Potenzial von Agri-Photovoltaikanlagen beachtet wurde. Weiter fragte er, ob bei der Erstellung der Studie Akteure wie z. B. die Landwirtschaftskammer involviert seien.

Herr Hahlen erklärte, dass sich die Studie nur auf Freiflächen-Photovoltaik beschränke. Er erklärte weiter, dass die Potenzialstudie lediglich eine Hilfe für die Kommunen darstellen solle und dass die Kommunen weiterhin planungsrechtlich verantwortlich seien, sowohl für die Auswahl der Fläche als auch die Art der Nutzung.

4.2	Kommunale Wärmeplanung – Unterstützungsmöglichkeiten für kreisangehörige Kommunen	
-----	---	--

Herr Hahlen stellte klar, dass es - anders als in der Vorlage der Verwaltung dargestellt - eine Rückmeldung der Stadt Meckenheim gegeben habe. Er erklärte weiter, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rhein-Sieg versuchen werde, die von den Kommunen genannten Bedarfe zu decken. Eine einheitliche kreisweite Wärmeplanung sei aufgrund der Rückmeldungen nicht umzusetzen, da nur zwei Kommunen ein kreisweites Konzept befürwortet hätten.

4.3	Sachstand Erddeponie Meisenbach	
-----	---------------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

4.4	Regionale Streuobstwiesen	
-----	---------------------------	--

Frau Bouillon hielt ihren Vortrag.

Vorsitzender KTM Dr. Griese bedankte sich bei Frau Bouillon für ihren Vortrag.

KTM Grünwald merkte an, dass auch die Bürgermeister und die Umweltausschüsse der Kommunen bei dem Erhalt und dem Ausbau von Streuobstwiesen involviert seien sollten.

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 16.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Windhuis fragte, ob auch die linksrheinischen Gebiete des Rhein-Sieg-Kreises Teil des Projektes seien. Er fragte weiter, wie sich die Ausbildung der Obstbaumwarte gestalte.

Frau Bouillon erklärte, dass es im linksrheinischen Kreisgebiet große Streuobstwiesenbestände gäbe. Das Projekt beschränke sich allerdings auf das rechtsrheinische Gebiet, da es in Zusammenarbeit mit der REGIONALE 2025 stattfinde, die noch Gebiete des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises beinhalte. Es sei aber auch ein Projekt im linksrheinischen Gebiet geplant.

SkB Albrecht fragte, ob es eine Zusammenarbeit zwischen der Biologischen Station und Firmen, die Produkte wie Apfelkraut, Birnenschmaus oder Obstler herstellten, gäbe, um dort die Nutzung von Streuobst zu fördern.

Frau Bouillon erklärte, dass die Biologische Station in Zusammenarbeit mit der Manufaktur „Der Ginsberg“ Edelobstbrand produziere. Die Herstellung von Obstbrand aus Streuobst gestalte sich aber komplizierter als bei der Nutzung von Intensivobst. Eine Zusammenarbeit mit der Firma Grafenschaft zur Herstellung von Krautprodukten aus Streuobst sei wünschenswert.

SkB Jung argumentierte für die Gründung einer Genossenschaft zur Förderung von Streuobstwiesen. Er führte aus, dass hierfür auch das EU-Förderprogramm LEADER genutzt werden solle.

Frau Bouillon begrüßte den Vorschlag des SkB Jung. Sie erklärte, dass eine Zusammenarbeit mit LEADER schwierig sei aufgrund des Eigenanteils von 30 %, der aus haushälterischen Gründen für die Biologische Station nicht möglich sei.

SkB Schön bemängelte, dass die Versauerung und Kalkung von Flächen zur Verbesserung des Bodenpotenzials nicht bedacht würde.

SkB Dr. Stahl schlug die Nutzung von mobilen Saftpresen vor, um die Akzeptanz von Streuobstwiesen-Projekten bei den Bürgern zu erhöhen.

Frau Bouillon erklärte, dass die Biologische Station bereits Bürgern anbiete, mitgebrachtes Obst zu Saft zu pressen.

SkB Dr. Kuhn fragte, ob genug Pflanzgut vorhanden sei - insbesondere von

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 16.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

älteren Obstsorten -, um Neupflanzungen zu ermöglichen und alte Obstsorten zu sichern.

Frau Bouillon führte aus, dass die Baumschulen des Rhein-Sieg-Kreises stark ausgelastet seien, da in umliegenden Regionen weniger Baumschulen vorhanden seien. Weiter merkte sie an, dass sich das Sortiment der Baumschulen oft nur auf populäre Sorten beschränke. Die Biologische Station setze sich weiter dafür ein, auch regionale und seltenere Sorten in den Baumschulen anzubieten, um das Fortbestehen dieser Sorten zu sichern.

Vorsitzender KTM Dr. Griese verwies auf die Förderprogramme des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland für Streuobstwiesen hin.

Er bat die Verwaltung, sich mit der Biologischen Station in Verbindung zu setzen und dann in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, wie es weiter gehen könne, auch in Bezug auf die Finanzierung.

4.5	Sachstandsbericht: Ökomodell-Region Bergisches Rheinland	
-----	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ende des öffentlichen Teils

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 16.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Dr. Josef Griese
Vorsitzende/r

Michael Stark
Schriftführer/in

29.09.2023
Herr Graber
2438

An das Kreistagsmitglied Katharina Blank

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Gruppe Volksabstimmung

Gruppe DIE LINKE

**Geplante Deponie in Hennef-Meisenbach
Ihre Schriftliche Anfrage vom 23.09.2023**

Sehr geehrte Frau Blank,

Ihre mit schriftlicher Anfrage vom 23.09.2023 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens zu der geplanten Deponie?*

Es liegt noch kein Antrag vor. Da dem Bau von Kindergärten, Altenheimen, Wohnungen, Radwegen usw. hohe Bedeutung zukommt, hat die Entsorgungssicherheit für den hierbei anfallenden Bodenaushub aber einen hohen Stellenwert für den Rhein-Sieg-Kreis..

2. *Wie gedenkt die Kreisverwaltung ihre Einflussmöglichkeiten in Aufsichts- und Verwaltungsrat der RSAG GmbH, die mit einer Beteiligung von 51% Hauptgesellschafterin der RSEB GmbH ist, zu nutzen, um die Bedenken der Bürger*innen in das Planungs- und Genehmigungsverfahren mit einzubeziehen?*

Die RSEB hat die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über ihre Pläne informiert, bereits in 2022 in einer Informationsveranstaltung und zuletzt im August 2023 mit dem als **Anlage** beigefügten Informationsschreiben. Der Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz sowie der zuständige Dezernent haben sich im August d.J. vor Ort mit Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern von Naturschutzverbänden getroffen, deren Anregungen angehört und diese über den Verfahrensstand informiert. Sobald ein Genehmigungsantrag eingeht, wird dieser von der Kreisverwaltung in dem dafür vorgesehenen Verfahren unter angemessener Berücksichtigung vorgebrachter Bedenken ordnungsgemäß geprüft. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus bietet der Geschäftsführer der Rhein-Sieg-Erdendeponiebetrieb GmbH (RSEB), Herr Hein, allen Kreistagsfraktionen gerne ein Informationsgespräch zu dem Projekt an. Die Kontaktdaten lauten meinolf.hein@rsag.de bzw. 02241-306169.

3. *Welche Informationen bezüglich der Prüfung von alternativen Standorten oder der Nutzung bereits bestehender Deponien liegen der Kreisverwaltung bisher vor?*

Mangels Genehmigungsantrag liegen der Kreisverwaltung hierzu keine Informationen vor.

4. *Wie bewertet die Kreisverwaltung die Absicht der RSEB, eine Aufschüttung des Deponiegeländes um 10 Meter vorzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme von Extremwetterereignissen und der unmittelbaren Nähe des Geländes zu Wasserschutzgebieten sowie der hydrologischen Gegebenheiten des Geländes?*

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ein Starkregengutachten und ein hydrologisches Gutachten gefordert. Ein Wasserschutzgebiet liegt nicht vor. Eine Bewertung kann erst erfolgen, wenn der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht und geprüft wurde.

5. *Liegen der Kreisverwaltung Stellungnahmen zum Sachverhalt seitens der Stadtverwaltung Hennef vor?*

Es liegt der Kreisverwaltung keine Stellungnahme der Stadt Hennef vor.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Anlage

August 2023

Informationsschreiben Erddeponie Hennef-Meisenbach

Liebe Meisenbacher*innen, liebe Interessierte,

die geplante Errichtung einer Erddeponie in Ihrem Ortsteil ist in den letzten Wochen zusehends in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Dabei wurde das Vorhaben ausführlich dargestellt und beschrieben, nichtsdestotrotz wurde die Berichterstattung auch durch die Gerüchteküche einiger Kritiker befeuert. Insbesondere zur Betriebsführung und zur Größe der Deponie machten alle möglichen Spekulationen die Runde.

Die RSEB möchte an dieser Stelle einen Überblick über den aktuellen Planungsstand geben und eine Versachlichung des Themas anstreben. Wir stellen Ihnen im Folgenden kurz die RSEB vor, zeigen dann die Rahmenbedingungen der geplanten Erddeponie auf und gehen anschließend auf wesentliche Fragen ein, die im Zuge der Projektentwicklung gestellt wurden.

► Wer ist die RSEB?

Die RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH ist als Tochtergesellschaft der RSAG unter Beteiligung von regionalen Tiefbauunternehmen gegründet worden. Sie hat die Aufgabe, Standorte für Erddeponien zu erschließen und zu betreiben. Hierdurch kommt der Rhein-Sieg-Kreis seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge bei der Entsorgung von Bodenaushub nach. Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert, die Einnahmen aus dem Deponiebetrieb werden für die Standorteinrichtung, die Betriebsführung, Ausgleichsmaßnahmen und die Rekultivierung eingesetzt. Sie beschäftigt kein eigenes Personal, die Geschäftsbesorgung wird durch die RSAG sichergestellt. Aufgrund personeller Engpässe ist ein freiberuflich tätiger Mitarbeiter mit Aufgaben der Deponieentwicklung beauftragt worden.

Bodenaushub fällt insbesondere bei öffentlichen und privaten Erschließungen und Bauvorhaben an. In der Regel entsteht bei den Baumaßnahmen ein Überschuss an Bodenaushub, der anderweitig entsorgt werden muss. Insbesondere wird auch im Rhein-Sieg-Kreis dringend Wohnraum benötigt. Dieser kann nur geschaffen werden, wenn für den bei der Erschließung anfallende Bodenaushub Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für öffentliche Einrichtungen und dem Hochwasserschutz bzw. dem Naturschutz dienenden Baumaßnahmen. Als ein aktuelles Beispiel sei hier die Neugestaltung des Flussbettes der Sieg in Siegburg-Zange genannt.

Aktuell betreibt die RSEB die Deponien Much-Birken und Hennef-Petersshohn II und sorgt damit für Entsorgungssicherheit im Rhein-Sieg-Kreis. Die Verfüllkapazitäten in Hennef-Petersshohn werden voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Jahren erschöpft sein, so dass für den mittleren und östlichen Rhein-Sieg-Kreis dann keine Entsorgungsmöglichkeiten mehr bestehen. Daher ist die Entwicklung eines neuen Standortes nötig. Die Einnahmen aus dem Deponiebetrieb werden für die Betriebsführung durch die RSAG, die Betriebseinrichtung einschließlich Rückbau, Rekultivierung und die Planung/ Entwicklung neuer Standorte eingesetzt.

► Was spricht für den gewählten Standort Meisenbach?

Mit der Untersuchung geeigneter Flächen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Im Ergebnis wird dem Standort Hennef-Meisenbach unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien wie z. B. Naturschutz und wasserwirtschaftliche Belange eine sehr gute Eignung zugesprochen.

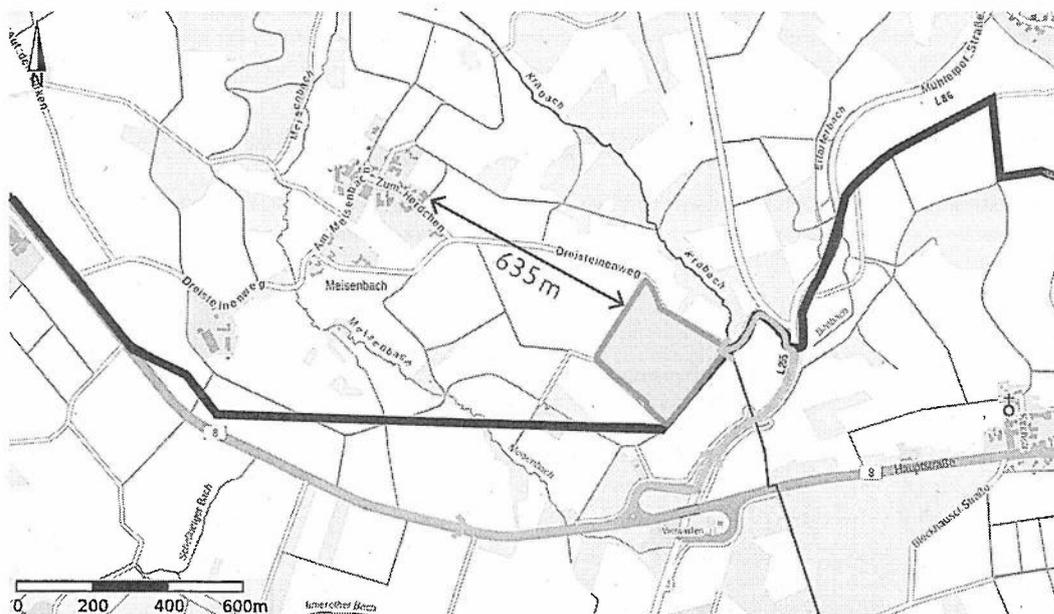
Die infrage kommende Fläche wird z.Zt. als Acker- bzw. Grünland intensiv landwirtschaftlich genutzt. Derartig beschaffene Flächen haben im Vergleich zu Steinbrüchen oder extensivem Grünland eine deutlich geringere ökologische Wertigkeit. Maisanbau hat ökologisch gesehen die geringste Wertigkeit. Insofern ist es die richtige Wahl, für Auffüllungen möglichst intensiv bewirtschaftete Ackerflächen zu nutzen.



Maisanbau auf den zur Auffüllung vorgesehenen Flächen (Foto v. 04.07.2023)

Die Fläche ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen und besitzt eine gute Verkehrsanbindung. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt Luftlinie mehr als 600 Meter. Die guten deponietechnischen Eignungsvoraussetzungen für den Standort Meisenbach sind hier kurz zusammengefasst:

- Kein Wasserschutz-, Naturschutz- oder FFH-Gebiet
- Verkehrstechnische Anbindung: B8, L86
- Möglichst Ackerflächen
- Gute geologische Voraussetzungen: sandig, toniger Schluff/sandiger Ton – Schluffstein



Verkehrstechnische Anbindung und Abstand zur Wohnbebauung

► **Wird auf der Deponie Bauschutt eingebaut?**

Mit Blick auf die Anlieferungen an den beiden bereits bestehenden Erddeponien Much-Birken und Hennef-Petersshohn II wird seitens der Kritiker der Einbau von Bauschutt bemängelt. Bauschutt muss aber auf den Betriebswegen eingesetzt werden, um den Untergrund zu den Entladestellen gerade in der nassen Jahreszeit zu stabilisieren, damit die Betriebssicherheit und die Annahme von Bodenaushub auch bei schlechten Witterungsbedingungen gewährleistet sind. Dabei handelt es sich um vorsortierten Recycling-Bauschutt, der hier weiterverwendet und somit auch verwertet wird. Die Anforderungen an Grenzwerte und Stückigkeit werden selbstverständlich erfüllt.

Der Einbau erfolgt mittels einer Planierdraupe, die das angelieferte Material beim Einbau zerkleinert. Die angelieferten Bauschuttchargen sind grundsätzlich vorsortiert und frei von Fremdstoffen, wie z.B. Holz oder Eisen. Sollten dennoch einzelne Fremtteile auf die Deponie gelangen, werden diese von Hand aussortiert und fachgerecht entsorgt. Da der Bauschutt ausschließlich zur Befestigung der Betriebswege dient, nimmt dieser einen sehr geringen Anteil ein. So betrug der verwertete Bauschuttanteil 2022 in Hennef-Petersshohn gerade mal zwei Prozent. Auch in Meisenbach gehen wir von einem ähnlich geringen Anteil aus.

► **Wie werden die Böschungen gestaltet?**

Die Aufschüttung von Böschungen und der Einbau des Bodens erfolgt gemäß der Betriebsgenehmigung und den Vorgaben des Standsicherheitsgutachtens. Für mögliche kleinere Auswaschungen während der Bauzeit wird am Böschungsfuß ein Fanggraben hergestellt, der Oberflächenwasser und evtl. kleinere Ausschwemmungen aufnimmt. Eine Gefährdung von Personen durch herabrutschende Steine oder Bodenmassen besteht nicht.

Mittelfristig wird somit nicht nur Bodenerosion vermieden, sondern auch neue Lebensräume für einheimische Arten und eine Vergrößerung hochwertiger Biotopstrukturen geschaffen. Im Rahmen eines Vorgesprächs mit der zuständigen Landschaftsbehörde sieht man hier auch die Möglichkeit Planungen des Chance 7-Projekts im Rahmen der Ausgleichs- und Rekultivierungsbepflanzung umsetzen zu können. Gerade auch mit Blick auf das angrenzende Krabachtal und bezogen auf das Denkmal „Dreiherrenstein“ ergibt sich durch die geplante Randbepflanzung nicht nur eine ökologische, sondern auch eine optische Verbesserung.

Das von Meisenbacher Bürger*innen gegründete Projekt zur Insektenvielfalt wird durch die mit der geplanten Verfüllung einhergehenden Ausgleichs- und Rekultivierungsmaßnahmen somit sinnvoll ergänzt.

Die ursprüngliche Planung des Deponiekörpers wurde zwischenzeitlich noch einmal angepasst und die Fläche verkleinert. Hierbei beziehen sich die genannten maximalen Aufschütthöhen auf den tiefsten Punkt des vorhandenen Geländes. Im angepassten Entwurf wurde die zuvor geplante Aufschütthöhe insgesamt verringert und die Böschungen abgeflacht. Eine massive Höhenwand ist insofern nicht zu befürchten. Wie bereits ausgeführt, werden die Flächen für den Natur- und Artenschutz vergrößert und nachhaltig gesichert, da eine landwirtschaftliche Nutzung dort nicht mehr erfolgt. Auch dürften sich die Ausgleichs- und Rekultivierungsmaßnahmen positiv auf das Klima im Dorf Meisenbach auswirken.

► **Welche Maßnahmen werden gegen Starkregen und Ausschwemmungen getroffen?**

Gibt es Auswirkungen auf den Wasserhaushalt?

Im Bereich der Deponiezufahrt ist die Verrohrung des Wegeseitengrabens auf einer Länge von ca. acht Metern geplant. Hierbei handelt es sich um eine temporäre Einrichtung für die Dauer der Betriebszeit. Die Funktion des bestehenden Grabens wird nicht beeinträchtigt. Die Ableitung von Niederschlägen auf dem Deponiegelände und deren Auswirkung auf angrenzende Gewässer werden in einem noch ausstehenden Starkregengutachten erfasst und bewertet. In diesem Zusammenhang werden auch die entsprechenden Schutz- und Sicherungsmaßnahmen geplant. So ist der Bau einer ausreichend dimensionierten Regenrückhaltung mit Schlamm-/Feinstoffabscheidung vorgesehen.

Der Zufluss von Niederschlagswasser in den Krabach unterliegt weitestgehend natürlichen Schwankungen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass durch die umliegende intensive landwirtschaftliche Nutzung (Maisanbau) derzeit weniger Wasser dem Bach zur Verfügung steht. Auch hier wirkt die vorgesehene Ausgleichs- und Rekultivierungsbepflanzung eher positiv auf den Wasserhaushalt und vermindert den Eintrag von Boden und Düngemittelresten ins Gewässer.

► **Wie ist der Umgang mit gefährdeten Arten?**

Zur Untersuchung der vorhandenen Arten wurde ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Untersuchung wird im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt. Sollten seltene Tier- und Pflanzenarten vorhanden sein, werden selbstverständlich Schutzmaßnahmen ergriffen bzw. Ersatzhabitate errichtet.

Hierauf aufbauend erfolgen Maßnahmenplanungen zum Schutz- bzw. Ausgleich im Rahmen des Landschaftsfachbeitrages. Die Planflächen werden im Artenschutzgutachten auch auf die Verbreitung des Ameisenbläulings untersucht.

Auf den von den Kritikern gezeigten Karten kommt der Ameisenbläuling gar nicht auf den zur Verfüllung vorgesehenen Flächen vor. Dies ist auch nicht verwunderlich, da die Flächen derzeit ja intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Eine entsprechende Vergrößerung geeigneter Biotopstrukturen ist im Rahmen der Ausgleichs- und Rekultivierungsbepflanzung aber möglich und trägt damit zum Schutz und Ausbau des Bestandes bei.

► **Gibt es Auswirkungen auf das Dorf Meisenbach?**

Da kein massiver Aufbau über eine Schütthöhe von 20 Metern vorgesehen ist, sind keine negativen klimatischen Auswirkungen oder gar Beeinträchtigungen der „dörflichen Situation“ zu befürchten. Zudem liegt die Wohnbebauung mehr als 600 Meter vom westlichen Rand der Deponie entfernt. Die Einhaltung von Emissionen wie Staub und Lärm sind Bedingung für eine Genehmigung und werden geprüft.

► **Wie erfolgt die Zufahrt auf das Deponiegelände?**

Die Zufahrt zur Deponie über den Dreisteinweg (ca. 200 Meter) liegt teils auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf, teils auf Hennefer Stadtgebiet. Der RSEB ist sehr an einer sicheren Verkehrsführung auf diesem Abschnitt gelegen. Im Zuge der weiteren Planungen wird die RSEB sich eng mit den zuständigen Behörden abstimmen, um eine gute Lösung zu finden. Dies betrifft natürlich auch einen möglichen Fahrradverkehr.

Die Anbindung der Deponie an ein gut ausgebautes Straßennetz war ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl. Der Standort ist insbesondere von den Gemeinden Windeck und Eitorf gut erreichbar. Selbstverständlich werden auch Anlieferungen aus anderen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises angenommen. Wie sich der Anlieferverkehr auf die zuführenden Straßen B8/L86 und K27 verteilt, ist nicht abschließend vorherzusagen. Die geplanten durchschnittlichen Anlieferfahrten pro Tag von 10 – 15 Touren werden das Verkehrsaufkommen auf den erwähnten Straßen aber nicht wesentlich erhöhen.

Auch sind Befürchtungen unbegründet, dass LKW Dorfstraßen zur Anlieferung nutzen, um Mautkosten zu sparen. LKW-Maut wird grundsätzlich nur auf Autobahnen und einigen wenigen Bundesstraßen erhoben. Dass die B8 nicht zu den mautpflichtigen Straßen gehört, erkennt man daran, dass dort gar keine Kennzeichenerfassung erfolgt.

► **Wird der Dreierherrenstein in seiner Bedeutung als Denkmal beeinträchtigt?**

Der Abstand zum historischen Grenzpunkt „Dreierherrenstein“ wird in der aktuellen Planung auf rund 25 Meter erhöht. Zudem wird die danach beginnende Böschung sehr flach gehalten und als hochwertige Ausgleichs- bzw. Rekultivierungsfläche gestaltet. Die RSEB wird die Trägervereine bei der Erneuerung/ Umfeldgestaltung des Platzes unterstützen.

Der Bereich rund um den Grenzstein und der sich anschließende Fernwanderweg bleiben während der Betriebszeiten geöffnet und sind für Besucher und Wanderer zugänglich. Sofern es sich bei dem zu verfüllenden Gelände tatsächlich um ein historisch bedeutsames Schlachtfeld (Schlacht bei Kircheib) handelt und dies nicht allzu tief liegt, würde dies bei den ohnehin noch anstehenden geologischen Untersuchungen festgestellt werden. Die RSEB überlegt dann gemeinsam mit den Heimatvereinen und Denkmalbehörden, wie diese historische Bedeutung herausgestellt werden kann. Nach unserer Kenntnis liegt das historische Schlachtfeld allerdings auf der anderen Seite der B8 bei Kircheib.

► **Wie läuft die Kommunikation mit der RSAG/RSEB?**

Die Bewohner*innen des Ortsteils Meisenbach sind schon zu Beginn der Vorplanung über das Projekt informiert worden. Die Vorplanung ist noch nicht abgeschlossen, derzeit wird ein vorgezogenes Artenschutzgutachten erstellt. Erst in der anschließenden eigentlichen Planungsphase werden die für den Genehmigungsantrag erforderlichen Fachgutachten beauftragt. Diese Ergebnisse sind abzuwarten. Dieses Vorgehen führt dazu, dass die RSEB zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht alle Fragen der Bürger*innen erschöpfend beantworten kann.

Allerdings wurden Anregungen bereits aufgenommen und in die Planungen eingearbeitet (z.B. Reduzierung Deponiefäche, Abstand zum Dorf, Verkehrsführung etc.). Auch wurde ein Besichtigungstermin für eine bestehende Erddeponie angeboten. Allerdings gab es auf dieses Angebot keine Reaktion.

Mit der frühzeitigen Information der Bewohner*innen von Meisenbach, der Aufnahme von Anregungen in die weiterführende Planung und dem Besichtigungsangebot hat die RSEB offen und transparent über das Vorhaben informiert.

Wir hoffen, dass wir in diesem Schreiben viele der von den Bürger*innen vorgebrachten Fragen beantworten konnten. Die RSEB ist an Transparenz und einem offenen, fairen Dialog mit allen Beteiligten sehr interessiert. Daher wird die RSEB zu gegebener Zeit im Rahmen eines weiteren Informationsschreibens oder einer Informationsveranstaltung über den weiteren Projektverlauf berichten.

Unabhängig davon stehen wir für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Ihre RSEB

19.10.2023

An die CDU-Kreistagsfraktion und GRÜNE-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Gruppe DIE LINKE

Gruppe Volksabstimmung

Kreistagsmitglied Blank

**Schriftliche Anfrage der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 28.09.2023:
„Sachstand Deponieprojekt Meisenbach“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen wurden an die RSAG zur Beantwortung weitergeleitet. Diese hat wie folgt geantwortet:

1. Wurde von der RSAG ein Verkehrsgutachten (unter besonderer Würdigung der Schulwegsicherung) in Auftrag gegeben?

Zunächst erfolgt nach der Maisernte die geologische Untersuchung des Standortes mittels Bodenproben. Der geologische Eignungsnachweis des Standortes ist eine wesentliche Genehmigungsvoraussetzung und wird daher vor der Beauftragung weiteren Gutachten erbracht. Erst nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses, erfolgt die Beauftragung der weiteren Gutachten wie das Verkehrsgutachten unter besonderer Würdigung der Schulwegsicherung und das Hydrologische Gutachten

2. Wurde von der RSAG ein hydrologisches Gutachten (unter besonderer Würdigung der Wirkung der Deponie auf das Grundwasser und den Quellbereich des Krahbachs) in Auftrag gegeben?

Siehe Antwort zu 1.

3. Wurden weitere Gutachten erstellt? Wenn ja, welche?

Die Artenschutzprüfung Teil I und die vertiefende Prüfung Teil II sind aufgrund des langen Untersuchungszeitraumes durchgeführt und mittlerweile abgeschlossen worden. Da durch die Errichtung einer Erddeponie keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz hervorgerufen werden, erfolgt der weitere Ablauf wie unter 1. beschrieben.

4. Wie ist der genehmigungstechnische Stand des Verfahrens?

Das Genehmigungsverfahren hat mangels Antrag noch nicht begonnen.

5. Wann sind welche Informationen an die Bürgerschaft gegangen? Ist eine (weitere) Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger geplant?

Bereits im Oktober 2022 ist eine Informationsveranstaltung im Dorfhaus in Meisebach durchgeführt worden. Im November 2022 ist den Meisenbachern eine Deponiebesichtigung angeboten worden (Anlage). Das Angebot ist leider nicht wahrgenommen worden. Im August 2023 ist dann das angehängte Informationsschreiben an die Dorfbewohner verteilt worden. Außer dem hierin dargelegten Planungsstand hat die RSEB weitergehende Erläuterungen angeboten. Eine Anfrage hierzu hat es bislang nicht gegeben. Eine weitere Bürgerinformation bietet sich nach der konkreten Deponieplanung und Fertigstellung aller Gutachten, Fachbeiträge und an. Dies wird voraussichtlich Anfang 2024 sein.

6. Wurden alternative Standorte untersucht? Wenn ja, welche?

Ja, es wurden mehrere Standorte geprüft. Aus 10 potenziellen Standorten ergaben sich 5 Standorte, die einer detaillierteren Prüfung unterzogen worden sind. Das waren Standorte in Lohmar, Hennef und Königswinter. Perfekte Standorte sind im Rhein-Sieg-Kreis nicht zu finden. Jeder Standort ist durch Vor- und Nachteile geprägt. Die besten Voraussetzungen für eine Deponie zeigten sich bei dem Standort bei Meisenbach. Aufgrund der Befürchtungen der Dorfbewohner ist der Abstand des Standortes zur Wohnbebauung auf über 600 m vergrößert worden. Ein solch großer Abstand ist bei keinem anderen Standort im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis realisierbar.

7. Inwieweit ist die in direkter Nähe befindliche Erdendeponie Hennef-Petershohn derselben Tochtergesellschaft der RSAG (RSEB) kapazitätsmäßig an ihren Grenzen angelangt? Gibt es hier die baurechtliche Möglichkeit, diese zu vergrößern? Welche Gründe sprechen gegen einen weiteren Ausbau und stattdessen für eine gänzlich neue Erdendeponie in unmittelbarer Umgebung?

Aktuell beträgt die Restkapazität am Standort Petersohn noch ca. 70.000 m³. Das bietet eine Entsorgungssicherheit für ca. 2 Jahre. Der Standort Petershohn ist bereits einmal erweitert worden. Hier beträgt der aktuelle Abstand zur Wohnbebauung in Geisbach ca. 200 m. Eine Erweiterung nach Westen als auch nach Osten bedingen ein Heranrücken an die Wohnbebauung. Nach Süden besteht eine Begrenzung durch einen Weg und das Bachtal des Hönerbaches.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

05.12.2023

An die Gruppe Volksabstimmung

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Gruppe Vernunft und Gerechtigkeit

Kreistagsmitglied Blank

**Schriftliche Anfrage der Gruppe Volksabstimmung vom 06.10.2023:
Styroporentsorgung durch nicht gewerbliche Personen im Kreisgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen wurden an die RSAG zur Beantwortung weitergeleitet. Diese hat wie folgt geantwortet:

Im Jahre 2016 gab es eine Diskussion um den Entsorgungseingpass von Baustyropor in den Medien, die auf Grund der Einstufung des Flammschutzmittels Hexabromcyclododecan – kurz: HBCD -, als *Persistan Organic Pollutant* Stoff (POP) entstand. Diese Chemikalie wurde den Dämmstoffen zugefügt, um eine entsprechende Brandhemmung für Gebäude zu erzielen.

Seitdem der Stoff der *POP* Verordnung unterliegt, sind Dämmstoffe, die HBCD enthalten, grundsätzlich separat zu sammeln und schlussendlich aus dem Stoffkreislauf auszuschleusen bzw. die Inhaltsstoffe über eine thermische Behandlung zu zerstören. Der Entsorgungsweg muss darüber hinaus per Nachweisverfahren begleitet werden.

Dies führte bei den annehmenden Entsorgungsanlagen und Wertstoffhöfen dazu, dass auf Grund des voluminösen Abfallstoffes ein 36 cbm Container für diese

Monofraktion vorgehalten wird, um die Anlieferungen zu erfassen und entsprechende Entsorgungswege zu nutzen. Auf der Entsorgungsanlage in Miel und dem Wertstoffhof in Troisdorf stehen für die Annahme von Dämmstoffen, die HBCD enthalten, entsprechende Sammelcontainer zur Verfügung. In Eitorf ist das Platzangebot jedoch eingeschränkt und für einen weiteren dafür erforderlichen Großcontainer nicht ausreichend vorhanden.

Allerdings ist gemäß neuer Regelung zulässig, dass geringe Mengen gemeinsam mit Baustellenabfällen angenommen werden können, wenn der Anteil an HBCD-haltigen Dämmstoffen einen Volumenanteil < 25 % bei der Anlieferung einhält. Dies wird auf der Entsorgungsanlage in Eitorf sowie zusätzlich auf der Entsorgungsanlage Miel und auf dem Wertstoffhof in Troisdorf angeboten.

Auf dem Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin (EVP) befinden sich eine Mineralstoffdeponie und eine kombinierte Vergärungs- und Kompostierungsanlage, die ein Anlieferungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger für mineralische Abfälle sowie Grüngut und Holz anbieten. Die Angebotspalette zu erweitern ist an diesem Standort wegen des bereits ausgenutzten Platzangebotes derzeit nicht möglich und auch auf Grund der Nähe zum Wertstoffhof Troisdorf nicht erforderlich. Die Annahmestelle in Bornheim ist lediglich ausgelegt für Grüngut und Elektroaltgeräte. Weitere Abfälle können dort nicht angenommen werden.

Eine Verwertung von neuen HBCD-freien Dämmstoffen wäre in der Sammlung nur dann möglich, wenn die Unbedenklichkeit der Dämmmaterialien durch eine vorherige Analyse pro Lieferung bestätigt würde. Dies ist jedoch weder dem Anliefernden zumutbar noch im Rahmen des Anlagenbetriebes leistbar. Gewerbebetriebe, die größere Mengen an recycelfähigen (HBCD-freien) Baustyroporabschnitten aus neuen Baumaßnahmen produzieren, haben in der Regel einen direkten Weg über die Hersteller bzw. Lieferanten.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)